

## **Anlage 1**

### **1. Änderungssatzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) – Buttermarkt bis Bärplatz –**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 446) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 23.05.2019 die folgende Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) – Buttermarkt bis Bärplatz – beschlossen:

#### 1. § 16 Genehmigungspflicht

Im Geltungsbereich dieser Satzung ist für alle baulichen Maßnahmen, für welche diese Satzung Regelungen trifft und die nach § 60 der BauO LSA verfahrensfrei sind, eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde erforderlich.

Für alle übrigen baulichen Maßnahmen ist keine Genehmigung nach dieser Satzung, sondern eine Baugenehmigung nach § 71 der BauO LSA erforderlich, die auch die Prüfung der Vorschriften nach dieser Satzung umfasst.

#### 2. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.